

# Schulöffnungen NRW

## Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Juni 2020 14:45

Marie:

### Zitat

Allerdings sind insbesondere im Hinblick auf das gemeinsame Singen sowie die Verwendung von Blasinstrumenten mögliche Sonderregelungen im Kontext des Hygiene- und Infektionsschutzes zu beachten.

Sport: da im §9 steht, dass der Schulunterricht von den vorstehenden Regeln ausgenommen ist, würde ich sagen: es gibt keine. Wäre so (zumindest bei Sport im Klassenverband) auch erst einmal logisch. Man hat von der Abstandswahrung zur Prämissen "Wenn wird zumindest nur die Klasse angesteckt" gewechselt. Also ist auch "normaler" Sport wieder möglich. Weil: auch da würde man nur Kinder anstecken, die eh die ganze Zeit in der Klasse sitzen.

Bzgl. Lerngruppen finde ich konkret erst einmal nichts. Aber aus dem hier

### Zitat

(z.B. Regelunterricht, vokalpraktische Kurse, instrumentalpraktische Kurse)

kann man m.M.n. in der Abgrenzung zum Regelunterricht ableiten, dass die Kurse auch klassenübergreifend sind.